

ASC&CAWi Code of Conduct (A&C-CC)

I. Grundsätzliches

Als weltweit kooperierende Gesellschaft geht die ASC&CAWi mit verschiedenen Interessensgruppen aus den unterschiedlichsten Regionen dieser Welt Kooperationen ein. Nichtsdestotrotz ist die ASC&CAWi und ihren kooperierenden Geschäftspartner die Einhaltung der lokalen Gesetze maßgeblich und verbindlich.

Unser Netzwerk handelt auf Basis von Ehrlichkeit und Redlichkeit, dies ist Voraussetzung um für uns oder mit uns zu interagieren.

Persönlichen Vorteilsnahme durch den Missbrauch der geschäftlichen Stellung, unmoralische oder korrupte Praktiken, Duldung von Bestechung und jedwede Form der Korruption wird nicht akzeptiert und darüber hinaus ebenso sanktioniert.

Ein Jeder im Team, unabhängig dessen Vertragsverhältnisses zur Gruppe, ist auch gleichermaßen Repräsentant und trägt durch seine Vorgehensweise auch zum Standing des gesamten Netzwerkes bei, ganz gleich, wo er agiert, weshalb wir uns auch zwingend an den kulturellen Besonderheiten des jeweiligen Landes, in dem wir tätig sind, zu orientiert haben, und dies in allen Belangen unserer betrieblichen Aufgabe.

Alle Teilnehmer unseres Geschäftsmodells, und im Speziellen die Mitarbeiter der ASC&CAWi, als auch die Interessenvertreter des Unternehmens, tragen im täglichen Miteinander zu einer Unternehmenskultur bei, die auf der Grundlage unserer Werte lebt und von Offenheit, Ehrlichkeit, Wertschätzung und Toleranz geprägt ist.

ASC&CAWi Mitarbeiter, deren Interessenvertreter und ihre Kooperationspartner, sind verlässliche Geschäftspartner, die Zusagen einhalten.

Die Führungskräfte der Organisation, unabhängig der Ebene, der sie zugehörig sind, haben eine Vorbildfunktion, der sie sich bewusst sind. Sie verdienen sich die Anerkennung ihrer Mitarbeiter durch vorbildliches Verhalten im Umgang mit ihren Mitarbeitern, leben Offenheit, Ehrlichkeit und Fairness vor und führen durch Leistung.

Sie erfüllen die von uns geforderten Organisations- und Aufsichtspflichten und schaffen damit Freiräume für eine eigenverantwortliche und professionelle Entwicklung ihrer Mitarbeiter.

Mit der Übertragung dieser Führungsaufgabe tragen sie die besondere Verantwortung für die Einhaltung der ASC&CAWi -Werte.

II. Fairness

ASC&CAWi und alle, die mit der Gesellschaft Handel betreiben, tun dies unter der Berücksichtigung höchster ethischer Grundsätze und der Respektierung der national gültigen Gesetze des Wettbewerbs, der kartellrechtlicher Verbote, wie z. B. das Verbot von Preisabsprachen sowie das Unterlassen sonstiger Absprachen und Verhaltensweisen, durch welche der Wettbewerb in negativer Art und Weise beeinträchtigt werden könnte.

Bestechung und Vorteilsannahme

Gemäß den multilateralen Geschäftsbeziehungen von ASC&CAWi ist eine strikte Abgrenzung von Bestechung und Vorteilsnahme entgegen den lokalen Gebräuchen und guten Sitten nicht eindeutig zu unterscheiden. Sachverhalte, die in einigen Regionen der Welt übergeordnet mit dem Prädikat „korrupt“ bezeichnet würden, sind in anderen Regionen wiederum Gang und Gäbe, gehören zum guten Brauch und eine Nichtakzeptanz würde negativ und als respektlos, despektierlich und unhöflich ausgelegt werden.

Daher ist es vor allem das Vertrauen in unsere Mitarbeiter, in ihren Fähigkeiten nach ethischen Grundsätzen und moralischen Prinzipien zu handeln, welches uns die Gewissheit verschafft, uns, als Organisation im Ganzen, als unbestechlich zu charakterisieren.

Unsere Unternehmensentscheidungen werden frei von persönlichen Interessen auf Grundlage der Unternehmensziele getroffen, und dienen ausschließlich dazu, den Kundennutzen zu erhöhen und einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erzielen.

Um unsere Unabhängigkeit zu wahren, dürfen Mitarbeiter auf allen Ebenen keine Geschenke oder andere Zuwendungen, persönliche Dienste oder Gefälligkeiten von Geschäftspartnern fordern sowie angebotene Zuwendungen annehmen, die eine objektive und faire Entscheidung beeinträchtigen.

Daher gilt, dass jede Form der Zuwendung, selbst wenn Sie kulturell verwurzelt ist, höflichst abzulehnen und zu plausibilisieren.

Grundsätzlich gilt, dass die Annahme von Geschenken oder Vergünstigungen nicht angenommen werden dürfen.

Der jeweilige Geschäftspartner ist im Fall der Ablehnung höflichst auf den ASC&CAWi Code of Conduct (A&C-CC) hinzuweisen.

Bei Ausnahmefällen, in denen die Zurückweisung eines Geschenks als unhöflich angesehen würde und die Annahme keinen Interessenskonflikt nach sich zieht, wird der zuständige Vorgesetzte informiert und die erhaltenen Geschenke abgegeben.

Versuche von externen Parteien sowie von Kooperationspartnern, Mitarbeiter der ASC&CAWi durch das Anbieten von ungerechtfertigten Vorteilen in ihrer Entscheidung zu beeinflussen, führen - je nach Einzelfall - grundsätzlich zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Angebot und Gewährung von Vorteilen an Geschäftspartner und Amtsträger

Die ASC&CAWi verbietet sich selbst, seinen Mitarbeitern und allen seinen Kooperationspartnern, Amtsträgern und/oder anderen Geschäftspartnern - direkt oder indirekt - einen unlauteren Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, es sei denn, dies geschieht in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Gesetzen. Jegliche Aktivitäten, Angebote, Versprechen, Zuwendungen und Geschenke, die zur Interpretation des Versuchs einer Bestechung führen können, um daraus geschäftliche Vorteile zu erzielen, sind zu unterbinden.

Reisen, Einladungen und Bewirtung

Einladungen von Geschäftspartnern zu Geschäftsessen oder zu Veranstaltungen können nur dann angenommen werden, wenn sie freiwillig gewährt werden, die Annahme einem berechtigten geschäftlichen Zweck dient und im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit stattfindet.

Die Übernahme von Reise- oder Übernachtungskosten durch Dritte ist nicht gestattet.

Transparenz bei Vergabe von Aufträgen

ASC&CAWi unterscheidet zwischen 2 Arten der Lieferanten.

1. Reine Lieferant, die die ASC&CAWi Kalt- & Umformtechnik GmbH mit Material, Werkzeug und Zubehör zur Sicherstellung der Wertschöpfung versorgt (klassisches Kunden-Lieferanten-Verhältnis).
2. Lieferant und Dienstleister im Sinne einer verlängerten Werkbank, die an der Veredelung der Produkte, also an der Wertschöpfung beteiligt sind.

Für alle gilt:

- Alle potenziellen Lieferanten werden im Vergabeprozess um Aufträge gleichbehandelt.
- Alle Mitarbeiter, besonders jene, die am Vergabeprozess beteiligt sind, sind dazu aufgerufen, Interessenskonflikte, die im Zusammenhang der definierten Arbeitsaufgabe bestehen, beim Vorgesetzten zu melden.
- An der Vergabe beteiligte Mitarbeiter haben bestehende Verwandtschaftsverhältnisse zu den Inhabern von Zulieferunternehmen und / oder weiteren Personen im Führungskreis des Unternehmens, zu melden. Die betroffenen Mitarbeiter sind in diesen Fällen aus dem Vergabeprozess auszuschließen.
- Es ist weder gestattet, Aufträge an ASC&CAWi Mitarbeitende zu erteilen, noch ist es erlaubt, Aufträge an Unternehmen zu vergeben, bei denen ein ASC&CAWi Mitarbeitender Gesellschafter ist, es sei denn, dies wurde ausdrücklich genehmigt, und der Wettbewerbsvorteil ist zugunsten aller Mitarbeiter der ASC&CAWi Kalt- & Umformtechnik.
- Die Vergabe von Unteraufträgen an Unternehmen, bei denen ehemalige Führungsmitarbeiter der ASC&CAWi Kalt- und Umformtechnik GmbH tätig sind, bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung der Geschäftsführung in schriftlicher Form.
- Das Ausführen oder das Ausführen lassen von privaten Aufträgen von Unternehmen, mit denen das Unternehmen im Geschäftsverhältnis steht, ist nicht erlaubt. Dies gilt insbesondere für Mitarbeitende, die direkt oder indirekt an der Auftragsvergaben beteiligt sind, oder die Entscheidung sonst wie beeinflussen können.

III. Vermeidung von Interessenskonflikten

Die ASC&CAWi Kalt- & Umformtechnik GmbH befürwortet es, wenn sich seine Mitarbeiter beruflich entfalten können, bitte jedoch um eine Information, sollte ein Mitarbeiter eine weitere Tätigkeit ausüben, welche nicht in der direkten oder indirekten Konkurrenz zum Unternehmen selbst steht. Sollte sich ein solcher Konflikt anbahnen, hat der Mitarbeitende dies unverzüglich dem Vorgesetzten mitzuteilen.

Wettbewerbsverbot

Je nach Aufgabenbereich haben unsere Mitarbeiter Zugang zu sensiblen Daten, die uns alle höchste Diskretion abverlangen, die inkludiert auch, aber nicht ausschließlich, Kundendaten, welche von uns von unserer Klientel anvertraut werden.

Die ASC&CAWi verurteilt den Missbrauch aller von uns bereitgestellter Daten auf das Schärfste, und bewahrt sich das Recht auf, alle an uns kommunizierten und / oder selbst entdeckten Missbräuche seitens aktueller als auch ehemaliger Mitarbeiter bei Bekanntwerden nachzuverfolgen, zu sanktionieren und nötigenfalls auch strafrechtlich zu verfolgen.

Zur Prävention eines solchen Missbrauchs behalten wir uns vor in Einzelfällen Wettbewerbsverbote in unsere Arbeitsverträge aufzunehmen. Das Unternehmen ahndet Reputationsverluste gleichermaßen und mit derselben Härte wie finanzielle Verluste.

Erlaubte und nicht genehmigte Nebentätigkeiten

Prinzipiell steht es allen ASC&CAWi Mitarbeitern frei eine Nebentätigkeit auszuüben, sofern die eigene Arbeitsleistung nicht beeinträchtigt wird. Sollte der Nebenerwerb den berechtigten Interessen des Unternehmens entgegenstehen oder die Gefahr eines Interessenkonfliktes bestehen, bewahren wir uns das Recht diese Nebentätigkeit zu untersagen.

Gesellschaftliches Engagement und politische Aktivitäten

Gesellschaftliche Verantwortung und soziales Engagement werden grundsätzlich von uns befürwortet, in Teilen selbst gelebt und ebenso unterstützt. Jedoch jeder unserer Mitarbeiter, unserer Kooperateure und unserer Partner ist dazu verpflichtet Vorkehrungen zu treffen und einzuhalten, die sicherstellen, dass das Unternehmen nicht in politische Kampagnen oder öffentliche Auseinandersetzungen verwickelt wird.

Öffentlichkeitsarbeit und Medienpräsenz

Alle Medienanfragen, die sich auf die ASC&CAWi Gesellschaft als solche beziehen sind an die Geschäftsleitung zu verweisen. Es ist nur Gesellschaftern, Geschäftsführern und autorisierten Unternehmenssprechern gestattet gegenüber den Medien Stellungnahmen abzugeben.

Offizielle Darstellungen seitens der Organisation, hierzu zählen insbesondere Presseerklärungen und Interviews, müssen vor ihrer Veröffentlichung freigegeben werden.

Hiervon ausgenommen ist das Recht der Bewerbung der Verkaufsartikel der ASC&CAWi GmbH als solche, wenn sie dem übergeordneten Zweck der Absatzförderung unterliegt und sofern sie sich auf die Sache bezieht und im Einklang mit den Bestimmungen des ASC&CAWi Code of Conduct (A&C-CC) steht.

Des Weiteren gewährt das Unternehmen natürlich jedem Mitarbeiter sein grundsätzliches Recht, seine Meinung zu äußern, wenn diese ausdrücklich als persönliche Meinungsäußerung bezeichnet wird und als solche zu erkennen ist.

Schutz von Betriebsgeheimnissen und Bewahrung von Unternehmenswerten

Die Bereitstellung und der Austausch von Information sind wesentliche Bestandteile der Erfolgsgeschichte der ASC&CAWi.

Dieses vertrauliche Gut muss zwingend erforderlich geschützt werden, weshalb die jeweilige arbeitsvertragliche Geheimhaltungspflicht gewahrt werden muss. Hierbei unterscheidet die Organisation nicht zwischen Informationen, deren Urheber die Gesellschaft selbst ist, und Informationen, die der ASC&CAWi von Externen bereitgestellt wurden.

IV. Vertraulichkeit

Die Organisation vertraut darauf, dass über Angelegenheiten in der Organisation Stillschweigen bewahrt wird. Nicht öffentlich bekannt Informationen über das Unternehmen und seine Kooperationspartner sind vertraulich zu behandeln, und dürfen nur an Mitarbeitende und / oder Vertragspartner weitergeben werden, die aufgrund ihrer Aufgabenstellungen befugt sind, davon Kenntnis zu erhalten, bzw. deren weiteren Prozesse eine Information diesbezüglich erfordern.

Informationsschutz

Im Interesse des Unternehmens hat jeder Mitarbeitende vertrauliche Firmeninformationen, die nur für einen eingeschränkten Personenkreis bestimmt sind, vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Dies gilt sowohl für intern bereitgestellte Informationen, und umso mehr für externe Informationen, seien diese uns von unseren Partnern und / oder von unserer Klientel bereitgestellt worden.

Datenschutz

Die Organisation behandelt alle persönlichen Informationen über Mitarbeitende, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sorgfältig, vertraulich und unter Berücksichtigung aller Datenschutzrechte.

Dies ist eine unsere unerschütterliche Verpflichtung um das interne Vertrauensverhältnis und jenes zu unseren externen Schnittstellen zu wahren. Auskünfte an Ermittlungsbehörden werden nur durch den Leitungskreis der ASC&CAWi GmbH erteilt, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Verantwortungsvoller Umgang mit Vermögenswerten

Es ist Pflicht eines jeden Mitarbeitenden, mit dem Firmeneigentum verantwortungsvoll umzugehen und es sorgfältig zu behandeln und gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen.

Hierzu zählt ebenso die Wahrung des geistigen Eigentums wie z. B. Marken, Patente, Urheberrechte und Knowhow, und die Sorgfaltspflicht gegenüber der Geschäfts- und Unternehmenspläne, das technische Wissen, der Datenbanken und der Webseite, der Produktmuster und Entwürfe als auch der Geschäftspapiere und Berichte.

Streng vertrauliche Geschäftsunterlagen

Alle Mitarbeitende mit Zugang zu streng vertraulichen Informationen über die Organisation oder über ein Unternehmen, mit der die Organisation in Geschäftsbeziehungen steht, sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Im Umgang mit Geschäftsunterlagen und Informationen ist besondere Sorgfalt anzuwenden. Dies betrifft die Handhabung von Plänen und Berichten sowie den Umgang mit Informationen über neue Produkte, Fusionen, Erwerb oder Veräußerungen, Verhandlungen, Verträge, Geschäftsverbindungen, Rechtsstreitigkeiten, Geschäftsentwicklung oder Finanzkennzahlen.

Berichterstattung

Jegliche interne Berichterstattung seitens der Geschäftsführung, hierzu zählen ebenso Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte, in elektronischer oder gedruckter Form, müssen priorisiert geschützt werden und deren Angabe gegenüber firmenfremden Organisationen bzw. Personen sind strengstens verboten.

V. Fairness und Vielfältigkeit

Diversität

Mit einem weltweit strukturierten Vertriebssystem, und der Tendenz des Wachstums diesbezüglich, ist die ASC&CAWi stolz auf die Diversität innerhalb seiner Strukturen.

Die Organisation ist bestrebt die kompetentesten Mitarbeitenden anzuwerben, auszubilden, zu binden und zu fördern, losgelöst der Herkunft, der Sexualität und des Glaubens. Unter der Einhaltung der Anti-Diskriminierungsgesetze gelten nur Qualifikation, Qualität und Potenzial als Bewertungskriterien, die über die Einstellung ins und den Aufstieg im Unternehmen entscheiden.

Vergütung

Die ASC&CAWi achtet das Recht auf eine angemessene Entlohnung, die sich an gesetzlich garantierten Mindestlöhnen, den Leistungen der Mitarbeitenden und am jeweiligen Arbeitsmarkt orientiert.

Alle Mitarbeitenden erhalten eine ihrer Tätigkeit adäquate Vergütung.

Distanzierung von Diskriminierung und Belästigung

Die ASC&CAWi unterstützt, dass Menschenrechte basierend auf akzeptierten internationalen Gesetzen und Verfahren, darunter die Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen, als grundlegend und allgemein gültig erachtet werden müssen.

Aus dieser Motivation heraus fördert die Organisation ein Arbeitsklima der Vielfalt, und verweigert die Kategorisierung seiner Mitarbeitenden gemäß ihrer Rasse, des Geschlechts, der Hautfarbe, der Religion, der Staatsangehörigkeit, des Alters, des Personenstands, der

sexuellen Orientierung, der Abstammung, dem sozialen Status oder anhand einer Behinderung.

Wir beabsichtigen beispielhaft voranzugehen und werden daher jedweden Verdacht der Diskriminierungen, Belästigungen oder Einschüchterungen jeglicher Art, sowie der seelischen und körperlichen Gewalt nachgehen, und im Falle einer Bestätigung intern sanktionieren und, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem sie geschehen gegebenenfalls strafrechtlich verfolgen lassen. Unsere Mitarbeiter unterliegen daher einer Meldepflicht sollten sie Verstöße nach diesen Bestimmungen beobachten, oder gar selbst zum Opfer fallen. Verstöße sind an die Geschäftsleitung zu kommunizieren.

In Anbetracht dieser Werte wird sich die ASC&CAWi ebenso unverzüglich von Kooperations- und Geschäftspartnern trennen, sollte bekanntwerden, dass diese gegen die hier dargelegten Prinzipien verstoßen und / oder diskriminierende Handlungen befürworten. Jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit im Unternehmen und bei unseren Geschäftspartnern lehnen wir auf das Schärfste ab.

Qualität & Umweltschutz

Höchste Qualität und ständige Qualitätsverbesserung sind wesentlich für Wachstum und Erfolg des Unternehmens und seiner Kooperationspartner. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, die Erwartungen unserer Klientel im Rahmen der sich anbietenden Möglichkeiten zu erfüllen, und stetig an der Optimierung interner Prozesse mitzuwirken. Analog zu unserer Selbstwahrnehmung und unseres Selbstanspruches hat das Unternehmen natürlich auch bezüglich der kooperierenden Hersteller, Dienstleister und aller weiteren Kooperierenden die Messlatte sehr hochgesteckt, da ihr Beitrag ein wesentlicher Aspekt des ASC&CAWi Qualitätsstandard darstellt.

Aus diesem Grund ist das Unternehmen stets bestrebt Hersteller in den Kreis der Partner aufzunehmen, die einen hochwertigen Qualitätsstandard pflegen, und Dienstleister zu berufen, die ihr Handwerk verstehen.

Die ASC&CAWi ist sich seiner Verantwortung zu Aspekten des Umweltschutzes bewusst, kann aber, bedingt durch seine multilaterale Struktur, nur äußerst begrenzt Einfluss auf seine Lieferanten und Unterlieferanten nehmen.

Wo auch immer wir in der Lage sind diesbezüglich aktiv zu werden, werden wir auch entsprechende Unternehmungen umsetzen.

Commitment

Die Einhaltung dieses Kodexes ist für alle verpflichtend. Missachtungen werden von der Organisation nicht geduldet und können rechtliche Schritte zur Folge haben.

Vorgesetzte haben dafür Sorge zu tragen, dass Mitarbeitende den ASC&CAWi Code of Conduct (A&C-CC) kennen und ihn einhalten.

VI. Vorgehen bei Unklarheiten und Fragen

An wen wende ich mich?

Bei Auslegungsproblemen dieses ASC&CAWi Code of Conduct (A&C-CC) sollten sich Mitarbeitende an ihre Vorgesetzte oder den Leitungskreis wenden. Sollte keine Klärung herbeigeführt worden sein, können sich Mitarbeitende an die Geschäftsleitung wenden.

Alle Angelegenheit werden auf Wunsch vertraulich behandelt.